FTTB-Durchführungsbestimmungen für Individualwettbewerbe

(Stand: 14.06.2022)

A Ranglisten der Damen und Herren
A.1 Ranglistenveranstaltungen
A.2 Teilnahmeberechtigung
A.3 Verbandsranglistenvorrunde (VRL-Vorrunde)
A.4 Verbandsendranglistenqualifikation (VERL-Quali)
A.5 Verbandsendrangliste (VERL)
A.6 Preise
A.7 Weiterführende Ranglisten
A.8 Inkrafttreten
B Meisterschaften der Damen und Herren
B.1 Meisterschaftsveranstaltungen
B.2 Teilnahmeberechtigung
B.3 Kreismeisterschaft
B.4 Stadtmeisterschaft
B.5 Landesmeisterschaft
B.6 Weiterführende Meisterschaften
B.7 Inkrafttreten
C Meisterschaften der Senioren
C.1 Allgemeines
C.2 Teilnahmeberechtigung
C.3 Durchführung
C.4 Preise
C.5 Weiterführende Meisterschaften
C.6 Inkrafttreten
D Ranglisten der Jugend
D.1 Gegenstand
D.2 Qualifikation
D.3 Durchführung
D.4 Qualifikation für weiterführende Veranstaltungen
D.5 Inkrafttreten
E Meisterschaften der Jugend
E.1 Bezeichnung und Teilnehmer
E.2 Qualifikation
E.3 Konkurrenzen
E.4 Durchführung
E.5 Qualifikationen für weiterführende Veranstaltungen
E.6 Inkrafttreten

A Ranglisten der Damen und Herren

(letzte Änderung: 07. Dezember 2017)

A.1 Ranglistenveranstaltungen (Verbandsrangliste)

Der FTTB führt jährlich eine Serie von aufeinander aufbauenden Ranglistenveranstaltungen (Verbandsrangliste) durch.

Diese sind untergliedert in:

- Verbandsranglistenvorrunde (VRL-Vorrunde)
- Verbandsendranglistenqualifikation (VERL-Quali)
- Verbandsendrangliste (VERL)

und werden in Damen- und Herren-Einzelkonkurrenzen gespielt.

A.2 Teilnahmeberechtigung
Zur Teilnahme berechtigt sind alle Spieler*innen mit einer gültigen Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb.

A.3 Verbandsranglistenvorrunde (VRL-Vorrunde)
Startberechtigt bei der ~~Für die~~ VRL-Vorrunde sind alle Spieler*innen, deren maßgeblicher QTTR-Wert unterhalb einer ausgeschriebenen QTTR-Grenze liegt.
Die jeweilige QTTR-Grenze wird durch den Ausschuss für Wettkampfsport festgelegt und in der Ausschreibung bekanntgegeben.
Die VRL-Vorrunde kann durch den Ausschuss für Wettkampfsport ggf. in mehrere Spielrunden/Termine aufgebrochen werden.
Die VRL-Vorrunde wird im Regelfall in Gruppen bis zu 8 Teilnehmern gespielt.
Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe qualifizieren sich für die Verbandsendranglistenqualifikation (VERL-Quali).

Spiele der VRL-Vorrunde werden in 3 Gewinnsätzen ausgetragen.

A.4 Verbandsendranglistenqualifikation (VERL-Quali)
Startberechtigt bei der VERL-Quali sind alle Spieler*innen,

- die sich über die VRL-Vorrunde qualifiziert haben,
- deren maßgeblicher QTTR-Wert oberhalb der Ausschreibung zur VRL-Vorrunde liegt
- die für die VRL-Vorrunde nicht teilnahmeberechtigt waren.

Die VERL-Quali wird im Regelfall in Gruppen bis zu 8 Teilnehmern gespielt.
Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe qualifizieren sich für die Verbandsendrangliste (VERL).
Der Ausschuss für Wettkampfsport hat die Möglichkeit, Teilnehmer für die VERL zu setzen.

Spiele der VERL-Quali werden in 3 Gewinnsätzen ausgetragen.

A.5 Verbandsendrangliste (VERL)
Die VERL wird mit jeweils 12 Teilnehmern gespielt.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- die sich über die VERL-Quali qualifiziert haben
- die ggf. gesetzt wurden.

Bei Ausfällen von Teilnehmern kann der Ausschuss für Wettkampfsport frei werdende Plätze neu besetzen.
Dies darf jedoch ausschließlich auf Basis der Ergebnisse der VERL-Quali erfolgen.

Die VERL wird in je zwei Gruppen von 6 Spielern eingeteilt. Nach Abschluss der Gruppenspiele werden Platzierungsgruppen gebildet und die Ergebnisse der bisherigen Spiele mitgenommen:

- Platz 1-4: Die Erst- und Zweitplatzierten der Abschlusstabelle beider Gruppen
- Platz 5-8: Die Dritt- und Viertplatzierten der Abschlusstabelle beider Gruppen
- Platz 9-12: Die Fünft- und Sechstplatzierten der Abschlusstabelle beider Gruppen

Spiele der VERL werden in 4 Gewinnsätzen ausgetragen.

A.6 Preise
Die Plätze 1 bis 3 erhalten Urkunden, Medaillen und Sachpreise.

A.7 Weiterführende Ranglisten

A.7.1 Qualifikation
Die jeweils bestplatzierten qualifikationsfähigen Teilnehmer der Verbandsendrangliste (VERL) erwerben ein Startrecht für das jeweils weiterführende, überregionale Ranglistenturnier. Spieler, die nicht qualifikationsfähig sind, werden übersprungen. Das Startrecht für den bestplatzierten qualifikationsfähigen Teilnehmer ist nicht auf nachrangig platzierte Spieler übertragbar.

A.7.2 Nominierung
Die Nominierung anderer und/oder weiterer Spieler für das jeweils weiterführende, überregionale Ranglistenturnier erfolgt durch das Präsidium des FTTB.
Im Falle, dass der FTTB nicht über eine ausreichende Zahl von Startplätzen verfügt, um alle qualifizierten und nominierten Spieler zu melden, ist das Startrecht der über die Verbandsrangliste qualifizierten Spieler vorrangig zu behandeln.

A.8 Inkrafttreten
Die Durchführungsbestimmungen treten zum 07.12.2017 in Kraft.

B Meisterschaften der Damen und Herren

(letzte Änderung: 01.05.2019)

B.1 Meisterschaftsveranstaltungen
Der FTTB führt jährlich Einzel-, Doppel- und Mixedmeisterschaften durch.

Diese sind untergliedert in:

- Kreismeisterschaft
- Stadtmeisterschaft
- Landesmeisterschaft

Alle Ebenen werden getrennt in Damen- und Herren-Konkurrenzen gespielt.
Der Ausschuss für Wettkampfsport hat die Möglichkeit, einzelne Konkurrenzen bei nicht ausreichend erscheinender Zahl von Meldungen zu streichen.

B.2 Teilnahmeberechtigung
Zur Teilnahme berechtigt sind alle Spieler*innen mit einer gültigen Spielberechtigung für den Erwachsenen-Individualspielbetrieb.

B.3 Kreismeisterschaft
Kreismeisterschaften werden von den Kreisen des FTTB durchgeführt.
Hierzu können sich mehrere Kreise zusammentun.
Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.
Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- deren maßgeblicher QTTR-Wert folgende Grenzen nicht übersteigt:

  Herren: 1.550 Punkte
  Damen: 1.300 Punkte

Die Halbfinalisten qualifizieren sich für die Stadtmeisterschaft.
Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren.
Die Doppel- und Mixedkonkurrenzen werden im einfachen KO-System ausgetragen.
Spiele der Kreismeisterschaft werden in 3 Gewinnsätzen ausgetragen.

B.3.1. Preise
Die Plätze 1 bis 3 der Einzelkonkurrenzen erhalten Urkunden und Pokale.
Die Plätze 1 bis 3 der Doppel- und Mixedkonkurrenzen erhalten Urkunden und Medaillen.

B.4 Stadtmeisterschaft

Stadtmeisterschaften werden vom Ausschuss für Wettkampfsport für alle Kreise übergreifend durchgeführt.
Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.
Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- deren maßgeblicher QTTR-Wert folgende Grenzen nicht übersteigt

  Herren: 1.700 Punkte
  Damen: 1.450 Punkte

- die sich über die-Kreismeisterschaft qualifiziert haben
- die nicht zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft berechtigt waren

Die Halbfinalisten qualifizieren sich für Landesmeisterschaft.
Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren.
Die Doppel- und Mixedkonkurrenzen werden im einfachen KO-System ausgetragen.
Spiele der Stadtmeisterschaft werden in 3 Gewinnsätzen ausgetragen.

B.4.1 Preise
Die Plätze 1 bis 3 der Einzelkonkurrenzen erhalten Urkunden und Pokale.
Die Plätze 1 bis 3 der Doppel- und Mixedkonkurrenzen erhalten Urkunden und Medaillen.

B.5 Landesmeisterschaft
Die Landesmeisterschaft wird vom Ausschuss für Wettkampfsport für alle Kreise übergreifend durchgeführt.
Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.
Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- die sich über die Stadtmeisterschaft qualifiziert haben
- die nicht zur Teilnahme an der Stadtmeisterschaft berechtigt waren

Die Landesmeisterschaft wird bei Bedarf in zwei Phasen ausgetragen:

- erster Veranstaltungstag: Qualifikationsspiele
- zweiter Veranstaltungstag: Finalspiele

Die Doppel- und Mixedkonkurrenzen werden im einfachen KO-System in 3 Gewinnsätzen ausgetragen.

Begegnungen in der Gruppenphase werden in 3 Gewinnsätzen ausgetragen. Begegnungen im einfachen KO-System sind grundsätzlich in 4 Gewinnsätzen auszutragen.

B.5.1 Qualifikationsspiele
Die Teilnehmer ergeben sich aus allen gemeldeten Teilnehmern der Landesmeisterschaft,

- deren maßgeblicher QTTR-Wert folgende Grenzen nicht übersteigt:

  Herren: 1.850 Punkte
  Damen: 1.600 Punkte

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen von denen sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe für die Finalspiele qualifizieren. Die Gruppengröße kann unter Berücksichtigung der Anzahl der Meldungen angepasst werden.
Der Ausschuss für Wettkampfsport hat die Möglichkeit, Teilnehmer für die Finalspiele zu setzen.

B.5.2 Finalspiele
Die Teilnehmer ergeben sich aus

- den Qualifikanten der vorgelagerten Qualifikationsspiele

- den von den Qualifikationsspielen ausgenommenen Teilnehmern
- den für die Finalspiele gesetzten Teilnehmern

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren. Die Gruppengröße kann unter Berücksichtigung der Anzahl der Meldungen angepasst werden.

B.5.3 Preise
Die Plätze 1 bis 3 der Einzelkonkurrenzen erhalten Urkunden, Pokale und Sachpreise.
Die Plätze 1 bis 3 der Doppel- und Mixedkonkurrenzen erhalten Urkunden und Medaillen.

B.6 Weiterführende Meisterschaften

B.6.1 Qualifikation
Die jeweils bestplatzierten qualifikationsfähigen Teilnehmer der Landesmeisterschaft im Einzel erwerben ein Startrecht für das jeweils weiterführende, überregionale Meisterschaftsturnier.
Spieler*innen, die nicht qualifikationsfähig sind, werden übersprungen.
Das Startrecht für den bestplatzierten qualifikationsfähigen Teilnehmer ist nicht auf nachrangig platzierte Spieler*innen übertragbar.

B.6.2 Nominierung
Die Nominierung anderer und/oder weiterer Spieler*innen für das jeweils weiterführende, überregionale Meisterschaftsturnier erfolgt durch das Präsidium des FTTB.
Im Falle, dass der FTTB nicht über eine ausreichende Zahl von Startplätzen verfügt, um alle qualifizierten und nominierten Spieler zu melden, ist das Startrecht der über die Landesmeisterschaft qualifizierten Spieler vorrangig zu behandeln.

B.7 Inkrafttreten
Die Durchführungsbestimmungen treten zum 01.05.2019 in Kraft.

C Meisterschaften der Senioren

(letzte Änderung: 07. Dezember 2017)

C.1 Allgemeines
Der FTTB führt jährlich die Landesmeisterschaften der Altersgruppe Senior*innen in den Konkurrenzen Einzel, Doppel und Mixed durch.

C.2 Teilnehmer
Zur Teilnahme berechtigt sind alle Spieler*innen mit einer gültigen Spielberechtigung für den Senioren-Individualspielbetrieb in den Altersklassen

- Senior*innen 40: sofern sie vor dem Stichtag 39 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 50: sofern sie vor dem Stichtag 49 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 60: sofern sie vor dem Stichtag 59 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 65: sofern sie vor dem Stichtag 64 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 70: sofern sie vor dem Stichtag 69 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 75: sofern sie vor dem Stichtag 74 Jahre oder älter waren
- Senior*innen 80: sofern sie vor dem Stichtag 79 Jahre oder älter waren

Stichtag ist jeweils der 1. Januar.

Der FTTB behält sich vor, bei einer geringen Zahl von Meldungen unterschiedliche Altersklassen zusammen zu fassen.
Die selbständige Meldung in einer tieferen Altersklasse ist nicht zulässig.

C.3 Durchführung
Die Landesmeisterschaften der Senior*innen finden möglichst an einem Sonntag in der 4. oder 5. Woche eines jeden Jahres statt.

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren.

C.4 Preise
Die Plätze 1 bis 3 der Einzelkonkurrenzen erhalten Urkunden und Sachpreise.
Die Finalisten der Doppel- und Mixedkonkurrenzen erhalten Urkunden und Sachpreise.

C.5 Weiterführende Meisterschaften
Die Erstplatzierten qualifizieren sich nach den Vorgaben von NTTV und DTTB für die überregionalen Meisterschaften.

C.6 Inkrafttreten
Die Durchführungsbestimmungen treten zum 07.12.2017 in Kraft.

D Ranglisten der Jugend

(letzte Änderung: 14. Juni 2022)

D.1 Gegenstand
Der Verbandsjugendausschuss führt jährlich eine Serie von aufeinander aufbauenden Ranglistenveranstaltungen (Verbandsrangliste Jugend) in den Altersklassen Jugend 19, 15, 13 und 11 durch. Diese sind untergliedert in:

- Verbandsranglistenvorrunde (VRL-Vorrunde)
- Verbandsendranglistenqualifikation (VRL-Quali)
- Verbandsendrangliste (VRL)

und werden in Einzelkonkurrenzen gespielt.

Der Jugendausschuss hat die Möglichkeit, einzelne Konkurrenzen bei nicht ausreichend erscheinender Zahl von Meldungen zu streichen.

D.2 Verbandsranglistenvorrunde (VRL-Vorrunde)
Startberechtigt bei der VRL-Vorrunde sind alle Spieler*innen, welche für die weiteren Stufen nicht vorqualifiziert sind.
Die VRL-Vorrunde kann durch den Jugendausschuss ggf. in mehrere Spielrunden/Termine aufgebrochen werden.
Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe qualifizieren sich für die Verbandsendranglistenqualifikation (VRL-Quali).

D.3 Verbandsendranglistenqualifikation (VRL-Quali)
Startberechtigt bei der VRL-Quali sind alle Spieler*innen,

- die sich über die VRL-Vorrunde qualifiziert haben,
- die gemäß Q-TTR vorqualifiziert sind
- die für die VRL-Vorrunde nicht teilnahmeberechtigt waren.

Die jeweils Erst- und Zweitplatzierten einer Gruppe qualifizieren sich für die Verbandsendrangliste (VRL).

D.4 Verbandsendrangliste (VRL)

Die VRL wird jeweils 12 Teilnehmern gespielt.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- die sich über die VRL-Quali qualifiziert haben
- die gemäß Q-TTR gesetzt wurden.

Bei Ausfällen von Teilnehmern kann der Jugendausschuss freiwerdende Plätze neu besetzen.

Dies darf jedoch ausschließlich auf Basis der Ergebnisse der VRL-Quali bzw. bei gleichem Ergebnis der VRL-Quali anhand des Q-TTR erfolgen.

Die VRL wird in je zwei Gruppen von 6 Spielern eingeteilt. Nach Abschluss der Gruppenphase werden Platzierungsgruppen gebildet und die Ergebnisse der bisherigen Spiele mitgenommen:

- Platz 1-4: Die Erst- und Zweitplatzierten der Abschlusstabelle beider Gruppen
- Platz 5-8: Die Dritt- und Viertplatzierten der Abschlusstabelle beider Gruppen
- Platz 9-12: Die Fünft- und Sechstplatzierten der Abschlusstabelle beider Gruppen

D.5 Vereinsgleiche Spieler müssen immer so früh wie möglich gegeneinander spielen.

D.6 Qualifikation für weiterführende Veranstaltungen

Die Erstplatzierten der VRL sind automatisch für die Nordranglisten der B-Schüler und die TOP 48 qualifiziert. Über weitere Teilnehmer entscheidet der Verbandsjugendausschuss nach Abschluss der Verbandsrangliste. Sollte ein qualifizierter Spieler nicht an einer weiterführenden Veranstaltung teilnehmen, entscheidet der Verbandsjugendausschuss über einen möglichen Ersatz. Es kann auch entschieden werden, keine weiteren Teilnehmer zu einem weiterführenden Wettbewerb zu entsenden.

D.7 Ranglistensystem

VRL-Vorrunde	Teilnehmer: Gruppen: Qualifikanten:	Unbegrenzt 9 18 + 9 Ersatzplätze
VRL-Quali	Teilnehmer: Vorqualifiziert: Gruppen: Qualifikanten:	24 5-10 (Q-TTR-Rangliste) 4 a 6 Spieler*innen 8 + 4 Ersatzplätze
VRL	Teilnehmer: Vorqualifiziert: Gruppen:	12 1-4 (Q-TTR-Rangliste) 2 a 6 Spieler*innen + Endrunde

Bei einer nicht ausreichenden Zahl an Teilnehmer*innen kann von der Anzahl der Gruppen abgewichen werden.

D.8 Inkrafttreten

Die Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen treten zum 01.01.2023 in Kraft.

E Meisterschaften der Jugend

(letzte Änderung: 14. Juni 2022)

E.1 Meisterschaftsveranstaltungen

Der Verbandsjugendausschuss führt jährlich Einzel- und Doppelmeisterschaften in den Altersklassen Jugend 19, 15, 13 und 11 durch.

Diese sind untergliedert in:

- Kreismeisterschaft
- Stadtmeisterschaft
- Landesmeisterschaft

Der Jugendausschuss veröffentlicht spätestens mit Ausschreibung der Kreismeisterschaft einer Liste mit Q-TTR Obergrenzen für die o.g. Veranstaltungen.

Der Jugendausschuss hat die Möglichkeit, einzelne Konkurrenzen bei nicht ausreichend

erscheinender Zahl von Meldungen zu streichen.

E.2 Kreismeisterschaft

Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- deren maßgeblicher Q-TTR-Wert die vom Jugendausschuss festgelegten Grenzen nicht übersteigt.

Die Halbfinalisten qualifizieren sich für die Stadtmeisterschaft.

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren.

Die Doppelkonkurrenzen werden im einfachen K.O.-System ausgetragen.

E.3 Stadtmeisterschaft

Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- deren maßgeblicher Q-TTR-Wert die vom Jugendausschuss festgelegten Grenzen nicht übersteigt.
- die sich über die Kreismeisterschaft qualifiziert haben.
- die nicht zur Teilnahme an der Kreismeisterschaft berechtigt waren.

Die Halbfinalisten qualifizieren sich für die Landesmeisterschaft.

Gespielt wird grundsätzlich in Gruppen von 4 Spieler*innen mit anschließendem einfachen K.O.-System, für das sich mindestens die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe qualifizieren.

Die Doppelkonkurrenzen werden im einfachen K.O.-System ausgetragen.

E.4 Landesmeisterschaft

Die Durchführung kann an Vereine übertragen werden.

Startberechtigt sind alle Spieler*innen,

- die sich über die Stadtmeisterschaft qualifiziert haben.
- die nicht zur Teilnahme an der Stadtmeisterschaft berechtigt waren.

Die Doppelkonkurrenzen werden im einfachen K.O.-System ausgetragen.

E.5 Qualifikationen für weiterführende Veranstaltungen

Die Erstplatzierten sind automatisch für weiterführende Veranstaltungen qualifiziert. Über weitere Teilnehmer entscheidet der Verbandsjugendausschuss nach Abschluss der Landesmeisterschaften. Sollte ein Spieler nicht an einer weiterführenden Veranstaltung teilnehmen, entscheidet der Verbandsjugendausschuss über einen möglichen Ersatz. Es kann auch entschieden werden, keine weiteren Teilnehmer zu einem weiterführenden Wettbewerb zu entsenden.

E.6 Inkrafttreten
Diese Durchführungsbestimmungen treten zum 11.06.2022 in Kraft.

<u>Eingearbeitete Änderungen:</u>

- *Antrag JVB 2022-05 vom 11.06.2022*